

Stadtbezirk 1

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 hat unter TOP 7.5 in ihrer Sitzung am 26.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss: Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: . Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Auf dem Rothenberg

Reduzierung der Reinigungshäufigkeit gemäß Abstimmung zwischen Anliegern, AWB KG und Eigenbetrieb.

- Buttermarkt

von Markmannsgasse bis Salzgasse
von Salzgasse bis Fischmarkt

Reduzierung der Reinigungshäufigkeit gemäß Abstimmung zwischen Anliegern, AWB KG und Eigenbetrieb.

- Kasparstr.

von Sudermanplatz bis Nr. 25/33 und Nr. 6
von Nr. 43 und 20/22
bis Krefelder Wall

Berichtigung bzw. Präzisierung des Textes

- Laurengittergäßchen
von Kleine Budengasse bis Platzende vor dem Fußweg Durchgang zu Am Hof

Präzisierung

- Wickrather Str.
von Wevelinghovener Str. bis Bernhard-Letterhaus-Str.
von Bernhard-Letterhaus-Str. bis 3. Fahrbahn Innere Kanalstr.

Präzisierung des Textes auf Wunsch des Kassen- und Steueramtes,
von Bernhard-Letterhaus-Str. bis 3. Fahrbahn Innere Kanalstr.
ist niveaugleicher Ausbau.